



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Nationaler Radverkehrsplan 2020

Förderaufruf 2019

Informationsveranstaltung für Antragsteller
06.12.2018 BMVI Berlin

Tagesordnung

10.00 Uhr	Beginn und Eröffnung
10.15 Uhr	Kurze Einführung zum Förderprogramm NRVP 2020
10.45 Uhr	Kurze Einführung in die Themen des Projektaufrufs
11.00 Uhr	Der Zuwendungsantrag (administrativ) <ul style="list-style-type: none">- Wichtige Begriffe und Vorgaben- Fristen und Termine- Das Antragsformular
12.00 Uhr	Der Zuwendungsantrag (inhaltlich) <ul style="list-style-type: none">- Die Vorhabenbeschreibung- Integration einer Evaluation
13.00 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Möglichkeit der Einzelberatung in Kleingruppen
15.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Der Zuwendungsantrag (administrativ)

- Wichtige Begriffe und Vorgaben des Zuwendungsrechts
- Fristen und Termine
- Rechte und Pflichten
- Das Antragsformular

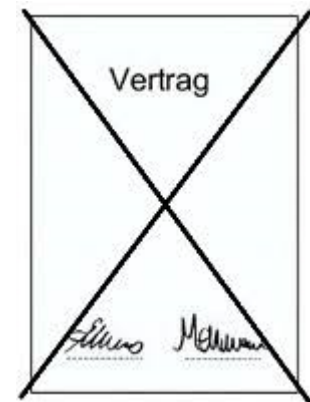
Wichtige Begriffe und Vorgaben des Zuwendungsrechts

Was ist eine Zuwendung:

- **Freiwillige zweckgebundene Geldleistungen** öffentlich-rechtlicher Art,
- **ohne** dass der Antragsteller vor der Bewilligung einen dem Grund und der Höhe nach bestimmten **Rechtsanspruch** hat und
- **ohne** dass ein **unmittelbarer Leistungsaustausch** stattfindet.



#128183092



Wichtige Begriffe und Vorgaben des Zuwendungsrechts

Nur auf Antrag bewilligt

Wenn:

- Das Vorhaben noch nicht begonnen wurde (Ausnahmen)
- Der Zuwendungsempfänger geeignet erscheint (Bonität, ordnungsgemäße Geschäftsführung)
- Eigenes Interesse des Antragstellers an dem Vorhaben vorausgesetzt (nicht finanzieller Art!)
- Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein (verwertbares Projektergebnis)
- Erhebliches Bundesinteresse beim Zuwendungsgeber vorhanden ist (Bezug zum Förderprogramm)

Wichtige Begriffe und Vorgaben des Zuwendungsrechts

Zuwendung = Subvention

Wenn:

- Antragsteller = Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bzw. wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgeht (auch wirtschaftl. tätige Vereine außerhalb des Zweckbetriebs, Forschungseinrichtungen und Universitäten in der Auftragsforschung etc.)

Beachtung, falsche Angaben innerhalb des Zuwendungsverfahrens erfüllen den Straftatbestand des Subventionsbetruges § 264 StGB.

- Belehrung durch Bewilligungsbehörde inkl. Benennung der subventionserheblichen Tatsachen
- Rücksendung unterschriebener Erklärung des Antragstellers
keine Zuwendung ohne unterschriebene Erklärung!

Wichtige Begriffe und Vorgaben des Zuwendungsrechts

Mindestbestandteile des Antrages:

- Antragsformular (Easy-Online) inklusive
- Finanzierungsplan
- Erklärung, das mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- Erklärung über den Vorsteuerabzug
- Datenschutzerklärung
- Vorhabenbeschreibung

Weitere Unterlagen zum Antrag:

- Drittmittelzusagen
- Erläuterungen zu den Ansätzen des Finanzierungsplanes
- Bei erstmaliger Antragstellung jur. P. des Privatrechts:
Registerauszüge, letzter Jahresabschluss

Wichtige Begriffe und Vorgaben des Zuwendungsrechts

Beginn des Vorhabens:

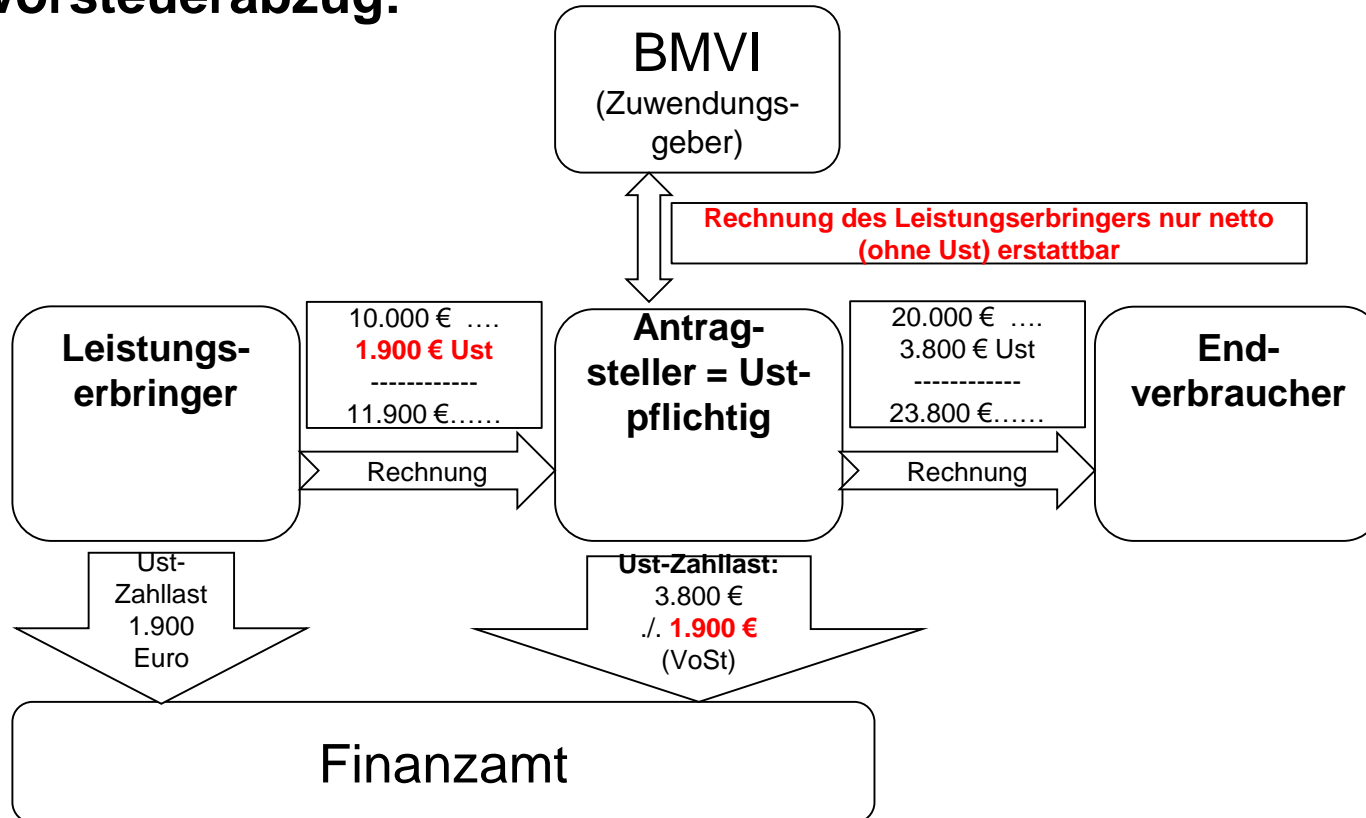
- Wenn rechtsverbindliche Verträge abgeschlossen sind
- Kein Rücktrittsrecht (wegen Gewährung der Zuwendung) enthalten ist

Erlaubt ist = kein Beginn des Vorhabens:

- Vertrag mit Rücktrittsrecht (wegen Versagens der Zuwendung)
- Tätigkeiten, die keine Ausgaben oder Kosten verursachen
 - Z.B. Planungen

Wichtige Begriffe und Vorgaben des Zuwendungsrechts

Vorsteuerabzug:



Entscheidungen innerhalb des Antrages

Ausgaben- oder Kostenvorhaben?

Normalfall = Ausgabenvorhaben

- Im Vorhaben sind alle projektbedingten und innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallenden tatsächlichen Zahlungsvorgänge abrechnungsfähig
= *keine kalkulatorischen Kosten oder Leistungen!!!*

Kostenvorhaben

- Nur auf Antrag!
- Nur für Antragsteller, die eine kaufmännische doppelte Buchführung haben (Bilanzierung, Jahresabschluss mit Bilanz und GuV)
- **und** Ermittlung der Gemeinkosten im Sinne der LSP-Verordnung

Entscheidungen innerhalb des Antrages

Einzusetzende Eigenmittel

Grundsatz beiderseitiges Interesse

- Vorhaben ist und bleibt in alleiniger Verantwortung des Antragstellers
 - Finanzierung ist Sache des Antragstellers
- = Eigenmitteleinsatz dokumentiert auch Eigeninteresse des Antragstellers! (*Förderquote gem. Förderrichtlinie*)

Grundsätzlich sind Eigenmittel in Form von Geld einzubringen und im Finanzierungsplan auszuweisen

Ggfs. Anerkennung von Eigenleistungen (Personal, Büro etc.) auf Antrag und mit besonderer Erläuterung möglich

Entscheidungen innerhalb des Antrages

Einzusetzende Eigenmittel/ Drittmittel/ Einnahmen

Drittmittel = Mittel anderer Geldgeber

Drittmittel sind keine Eigenmittel

Drittmittel sind gesondert im Finanzierungsplan auszuweisen

- Dem Antrag ist eine schriftliche Drittmittelzusage beizufügen

Einnahmen = Einnahmen aus dem Vorhaben

z.B. Teilnehmerbeiträge, Vermietungseinnahmen

Einnahmen sind keine Eigenmittel

Einnahmen sind gesondert im Finanzierungsplan auszuweisen

- Dem Antrag ist eine Kalkulation/ Erläuterung über die Höhe beizufügen

Entscheidungen innerhalb des Antrages

Einzusetzende Eigenmittel/ Förderquote lt. Förderrichtlinie

Nr. 5.1.1 *juristische Person des öffentlichen Rechts*

- a) bis zu 80 % ohne wirtschaftliche Tätigkeit
- b) Ausnahme 100 % (kein wirtschaftliches Interesse/ kein Auftrag, besondere Anforderungen an das Eigeninteresse des AS)

Nr. 5.1.2 *juristische Person des privaten Rechts*

- a) Informations- und Kommunikationskampagnen bis zu 80 %, max. 100.000 Euro je Förderjahr
- b) Technische Innovationen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Machbarkeitsstudien und sonstige Vorhaben 50 %, max. 200.000 Euro je Förderjahr (zzgl. KMU-Bonus von 10 bzw. 20 %)

Entscheidungen innerhalb des Antrages

Vorzeitiger Vorhabenbeginn/ Maßnahmebeginn

Grundsatz: Vor Antragstellung (Bewilligung) darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen werden!

- Auf Antrag mit gesonderter Einzelfallbegründung vorzeitiger
- Maßnahmebeginn möglich
- Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Anspruch auf Zuwendung = Beginn auf eigenes Risiko und auf eigene „Kosten“
- Erst durch Erhalt des Bewilligungsbescheides werden zuwendungsfähige Ausgaben innerhalb des gewährten vorzeitigen Maßnahmebeginns anerkannt

Entscheidungen innerhalb des Antrages

Welche Ausgaben/ Kosten sind zuwendungsfähig?

Grundsatz: Alle Ausgaben/ Kosten, die für die Durchführung des Vorhabens innerhalb des Bewilligungszeitraumes notwendig und angemessen sind.

- keine allgemeinen Infrastrukturausgaben (Papier, Stifte, PCs)
- keine Investitionen >20 % der beantragten Zuwendung
- Nutzung von Rabatt und Skonto (ggfs. Kürzung im VN)
- Keine Vorausleistungen (Anzahlungen)
- Keine freiwilligen Versicherungen

Die Antragstellung

Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy-Online“

Hinweis:

**Bitte in Ihren Unterlagen ändern
(Seite 5, C. Weitere Hinweise)**

<http://www.kp.dlr.de/profi/easy>

ersetzen durch

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Finanzierungsplan/ Vorkalkulation

Anwendung Vergaberecht

Grundsatz: bei Zuwendungen > 100.000 Euro

- Für Liefer- und Dienstleistungen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mit Ausnahmen (Nr. 3.1 ANBest-P) *Ausnahmen möglich*
- Vergaberecht des Zuwendungsempfängers (Nr. 3 ANBest-GK)
- Vergabe im Wettbewerb zu wirtschaftlichen Bedingungen - drei Angebote (Nr. 3 ANBest-P-Kosten)

Finanzierungsplan/ Vorkalkulation

Personalausgaben/ Personalkosten

Beachtung des Besserstellungsverbots bei:

Antragstellern, die ihre Gesamtausgaben/ Gesamtkosten zu mehr als 50 % aus öffentlichen Mitteln bestreiten

- Universitäten
- Länder und Kommunen
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des privaten Rechts, die > 50 %

Jeweiliges Tarifrecht ist anzuwenden (TV-L, TVÖD etc.)

N.N.-Personal = Obergrenzen lt. BMBF-Schreiben (Link S. 40)

Finanzierungsplan/ Vorkalkulation

Reisekosten

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Eigene Bahncard-Rabatte und sonstige Rabatte sind zu nutzen
- Höchstgrenze der erstattbaren Aufwendungen = Bundesreisekostengesetz
- Merkblatt S. 120

Finanzierungsplan/ Vorkalkulation

Referentenhonorare

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Honorarstaffel der BaköV = Obergrenze
- Begründete Ausnahmen möglich
- Merkblatt S. 116

Weitere Merkblätter

Bewertungskosten

- Merkblatt S. 115

Zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten

- Merkblatt S. 124

Fragen-und-Antworten-Katalog

- Merkblatt S. 129

Einreichen des Antrags

**Antragsfrist:
31.01.2019**

Elektronisch über Easy-Online

und

per E-Mail als PDF an NRVP@uba.de

und

schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift:

**Umweltbundesamt
Referat Z 6 – NRVP
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau**

Der Bewilligungsbescheid

Inhalt

- Zuwendungsbescheid/ Bewilligungsbescheid mit Auflagen
- Nebenbestimmungen (ANBest-P, ANBest-GK, ANBest-P-Kosten)
- Besondere Nebenbestimmungen (BNBest-NRVP)
- Empfangsbestätigung (**Rücksendung**)
- Rechtsmittelverzicht (**Rücksendung**)
- Ggfs. Belehrung über die subventionserheblichen Tatsachen (**Rücksendung**)
- Sonstige Hinweise und Merkblätter

Nach der Bewilligung

Rechte des Zuwendungsempfängers

- Anspruch auf Erhalt der Zuwendung unter den Voraussetzungen des Bewilligungsbescheides
- Anspruch auf Beratung und Begleitung durch den Zuwendungsgeber bzw. dessen Beauftragten

Hinweis: Laden Sie den Projektträger zu allen wichtigen Veranstaltungen ihres Vorhabens ein.

Nach der Bewilligung

Pflichten des Zuwendungsempfängers (ANBest-)

- Zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung (Erfüllung der sonstigen Auflagen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides)
- Mitteilungspflichten (Nr. 5 ANBest-P/ GK, Nr. 4 ANBest-P-Kosten)
 - Abweichungen vom Finanzierungsplan
 - Änderung des Verwendungszwecks oder sonstige Zuwendungsvoraussetzungen
 - Nicht Erreichen des Verwendungszwecks
 - Nicht alsbaldiger Mittelverbrauch (>6 Wochen) → Zinsen
 - Zu inventarisierende Gegenstände nicht mehr benötigt werden
 - Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde

Nach der Bewilligung

Pflichten des Zuwendungsempfängers (BNBest-NRVP)

- Bestimmungen für Auftragsvergabe
- Fachinformationszentren
- Berichtspflichten
- Evaluation
- Ergebnisse und Veröffentlichungen
- Nutzungsrechte
- Einnahmen aus der Verwertung der Ergebnisse
- Sonstige Verpflichtungen (Veräußerung Schutzrechte etc.)
- Weitere Mitteilungspflichten
- Nichtbeachtung der Verwertungspflichten
- Berichtsmuster

Nach der Bewilligung

Pflichten des Zuwendungsempfängers (sonstige Auflagen)

- Sperren auf Einzelansätze
- Vorlage des Verwertungsplans
- Sonstige Auflagen siehe Zuwendungsbescheid
- Meilensteine (Abbruchkriterien etc.)
- Erstellung zusätzlicher fachlicher Forschungsberichte

Nach der Bewilligung

Berichtspflichten

- **Zwischennachweise** bei Laufzeit > 12 Monate bzw. über den 31.12.
 - Zwischennachweis bis zum 30.04. d. Folgejahres
 - Sachbericht (01.01. – 31.12.)
 - Zahlenmäßiger Nachweis (01.01. – 31.12.)
- Sonstige **Kurzberichte** nach Aufforderung
- **Verwendungsnachweis** nach Ablauf des Vorhabens
 - i.d.R. 6 Monate nach Beendigung (kürzere Frist möglich = ZB)
 - Bestehend aus Sachbericht
 - Zahlenmäßigem Nachweis (Abrechnung) inkl. Belegliste
 - Ordnungsmäßigkeitsbestätigung
- Belegaufbewahrungsfrist 5 Jahre nach Einreichen des VN.

Verwendungsnachweisprüfung

Prüfung des Verwendungsnachweises durch Zuwendungsgeber inkl. Benachrichtigung über Beendigung der Prüfung durch Schlussbescheid

- Ohne Beanstandungen
- Mit Beanstandungen
 - Ggfs. Rückforderungsbescheid inkl. Zinsberechnung (nach vorheriger Anhörung)

**Ohne Verwendungsnachweis
ist das Vorhaben nicht abgeschlossen!**

Rückforderung von Zuwendungen

- Wegen geringerem Mittelverbrauch
 - Unverzügliche Rückzahlung des Zuwendungsempfängers ohne Aufforderung
- Wegen falscher oder unrichtiger Angaben
 - Verstoß gegen Subventionsgesetz (subventionserhebl. Tatsachen)
 - Falsche oder unrichtige Angaben des Antragstellers
- Wegen nachträglich eintretender Änderungen
 - Nachträgliche Zweckentfremdung von Sachmitteln
 - Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraumes
 - Auflagenverstöße (Vergaberecht, Besserstellungsverbot, sonstige Auflagen)
 - Nicht alsbaldige Verwendung der Zuwendung (6-Wochen-Frist)

Bei Rückforderungen können immer Zinsen anfallen (5 % über Basiszinsatz seit Auszahlung der zurückgeforderten Mittel)

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur (BMVI)
Referat: RV 1 - Radverkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Ansprechpartner
Bettina Heinzmann
Bettina.heinzmann@bmvi.bund.de
www.bmvi.de
Tel. +49 (0) 30 18 300 7815

Christiane Schütz
Christiane.schuetz@bmvi.bund.de
www.bmvi.de
Tel. +49 (0) 30 18 300 7816